

Solidarische Hilfe – Förderbeispiel



Guillaume Tene Kwetche Sop wurde 1969 in einer kinderreichen Familie in Nkongsamba, Kamerun, geboren. Während seines Studiums der Naturwissenschaften an der Universität Yaoundé engagierte er sich in der kamerunischen Studentenbewegung, die für die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung im Kamerun der neunziger Jahre eine entscheidende Rolle spielte. Als Studentenführer setzte er sich für bessere Studienbedingungen und mehr Demokratie ein und organisierte Streiks und Demonstrationen, bei denen es zu Unruhen und Massenverhaftungen kam. Wegen seiner gewaltfreien politischen Aktivitäten wurde er inhaftiert und mehrmals schwer gefoltert.

Zusammen mit anderen Kommilitonen wurde er 1993 vom Studium ausgeschlossen und wegen seines politischen Engagements auch vom kamerunischen Geheimdienst gesucht, sodass er 1993 nach Nigeria fliehen musste. Während seines langwierigen und mühsamen Exils in mehreren afrikanischen Staaten, u.a. in Burkina Faso, wurde er 1994 als politischer Flüchtling vom UNHCR anerkannt. Wegen der Zusammenarbeit mit der burkinischen Studentenbewegung (UGEB) und der burkinischen Menschenrechtsorganisation (MBDHP) wurde er 1995 von der burkinischen Regierung nach Niger ausgewiesen, von wo er wegen der politischen Unruhen in Niger wiederum in die Elfenbeinküste fliehen musste. An der Universität Cocody in Abidjan absolvierte er 1998 schließlich sein Diplom in Pflanzenökologie.

Mit 33 Jahren kam Tene Kwetche Sop mit Hilfe der „SOS Struggle of Students e.V.“, einer Vereinigung, die politisch engagierte Studenten aus Afrika unterstützt, nach Deutschland und begann 2006 an der Universität Hamburg im Fachbereich Vegetation, Ökologie und Biodiversität zu promovieren. Seit 2007 erhält er ein Stipendium aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung. Tene Kwetche Sop engagiert sich weiterhin politisch als Gründer der „Koalition der Kamerunischen Organisationen für Demokratie in der Diaspora“ (CODE) und als Generalsekretär des „Conseil National de la Résistance de Cameroun“. Im Rahmen dieser Aktivitäten organisiert er politische Veranstaltungen in Deutschland und Europa, um im Ausland lebende Kameruner für den Kampf um Demokratie und Freiheit in Kamerun zu mobilisieren.

Kontakte

In der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Bewerbungen:

Lisette Klöppel

Tel. (0228) 883-7920

Lisette.Kloeppel@fes.de

Stipendiatenbetreuung:

Josef Minzenbach

Tel. (0228) 883-7923

Josef.Minzenbach@fes.de

Beate Eckstein

Tel. (0228) 883-7910

Beate.Eckstein@fes.de

Finanzen:

Barbara Nauroth-Kotzian

Tel. (0228) 883-7927

Barbara.Nauroth@fes.de

Spenden für den Solidaritätsfonds unter dem Stichwort „Solidaritätsfonds der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung“ werden gerne unter der **Kontonummer 10 10 60 62 08** bei der **SEB AG Bonn (BLZ 380 101 11)** entgegengenommen. Die Spenden für den Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung sind steuerlich absetzbar.

IBAN DE 92 380101111010606208

BIC ESSEDE5F380

Friedrich-Ebert-Stiftung

Abt. Studienförderung

Godesberger Allee 149

53170 Bonn



www.fes.de

Solidarisches Handeln

**Förderung in Not geratener
ausländischer Studierender und
Graduierter aus dem Solidaritätsfonds
der Friedrich-Ebert-Stiftung**



Jahresbericht 2009



Geschichte des Solidaritätsfonds

„Was können wir für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studentinnen und Studenten tun, die wegen ihrer politischen Überzeugung, wegen ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe nicht in ihren Heimatländern studieren können und materieller Hilfe bedürfen?“, fragten sich ausländische und deutsche Stipendiatinnen und Stipendiaten 1971 angesichts einer wachsenden Schar ausländischer, mittelloser Studierender aus Bürgerkriegsländern in der Bundesrepublik Deutschland, die ihnen Zuflucht geboten hatte.

Auf Anregung der deutschen und ausländischen sowie ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten gründete der Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. Mai 1971 den „Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung“.

Aus dem Solidaritätsfonds werden vorrangig bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gefördert, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich durch ihr Eintreten gegen Gewaltherrschaft und ihr Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben.

Seit der Gründung des Fonds konnte so über 1.000 bedrohten ausländischen Studierenden und Graduierten geholfen werden.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe einer Beihilfe oder eines Stipendiums trifft grundsätzlich ein unabhängiger Vergabeausschuss, dem auch zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft angehören.



Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

I. Zielsetzung, Zweck und Förderkreis
Grundsätzlich werden entsprechend der in § 2 Abs. 2a der Satzung der Friedrich-Ebert-Stiftung festgelegten Zweckbestimmung aus dem Solidaritätsfonds wissenschaftlich befähigte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Studentinnen und Studenten und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch Stipendien und Beihilfen unterstützt. Vorrangig sollen besonders bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, die aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich ausgezeichnet haben durch ihr Eintreten gegen Willkür und Gewaltherrschaft und durch ihr aktives Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang durch den o.g. berechtigten Förderkreis abgerufen werden, können aus Mitteln des Solidaritätsfonds auch besonders bedürftige und gesellschaftspolitisch engagierte ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unbürokratisch gefördert werden, die nicht in ihren Heimatländern verfolgt wurden. Die Unterstützungsleistungen sind grundsätzlich den jeweils gültigen Richtlinien der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung gleichgestellt.

II. Leistungen
Leistungen werden in der Regel als monatliche Stipendien gewährt. In besonders begründeten Fällen und Notlagen kann davon abgewichen werden, z.B. durch Zahlung einmaliger Beihilfen.

III. Antrags- und Vergabemodalitäten
Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen können formlos gestellt werden. Dazu sind nachprüfbare Unterlagen einzureichen. Über Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Der Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Es sollen ihm mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik angehören sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft, die für eine Amtsperiode von einem Jahr von der Bundesvertreterkonferenz der Stipendiatinnen und Stipendiaten (BVK) gewählt werden. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei besonderer Dringlichkeit, kann über eine Unterstützungsleistung bis zu 2.500,- € die Abteilung Studienförderung in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Stiftung entscheiden.

IV. Inkrafttreten
Die Richtlinien treten am 01.01.2003 in Kraft.

Bonn, im Dezember 2002

Dr. Jürgen Burckhardt
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Jahr 2009 haben 2.842 Personen für den Solidaritätsfonds gespendet. Rund 76% des Spendenaufkommens stammen von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Aus dem Kreis der aktuell geförderten Stipendiatenschaft gingen 20% der Spenden ein. Auch sonstige Freundinnen und Freunde der Friedrich-Ebert-Stiftung haben für den Solidaritätsfonds gespendet (4%). Das Spendenvolumen betrug im Jahr 2009 insgesamt 262.972,90 €.

Insgesamt wurden 262.343,40 € ausgegeben.

Auf Beschluss des Vergabeausschusses wurden in diesem Rahmen die in 2007 in Deutschland erstmals eingeführten Studiengebühren für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten der FES übernommen.

Die im Jahr 2009 nicht abgerufenen Mittel stehen für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich folgende Bilanz:

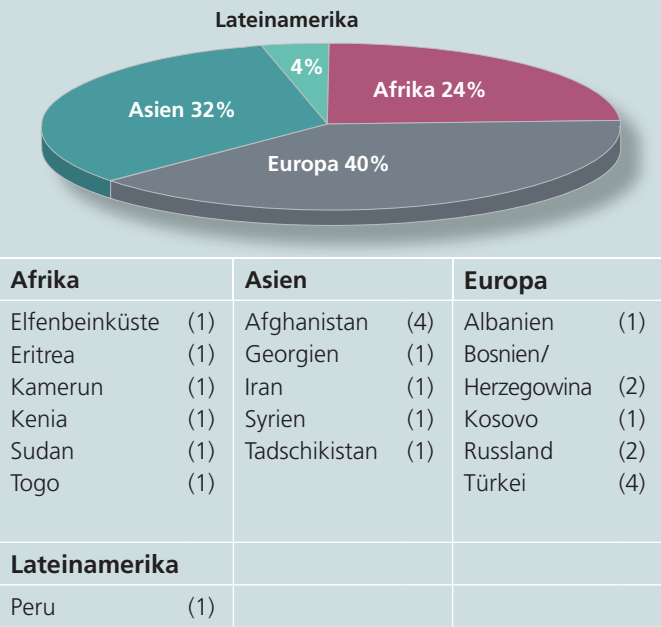
Rücklagen aus 2008:	40.440,81 €
Einnahmen in 2009:	262.972,90 €
Ausgaben in 2009 (gesamt)	262.343,40 €
– davon Unterhaltsstipendien	234.128,40 €
– davon einmalige Hilfeleistungen	2.500,00 €
– davon Studiengebühren	25.715,00 €
Übertrag in 2010:	41.070,31 €



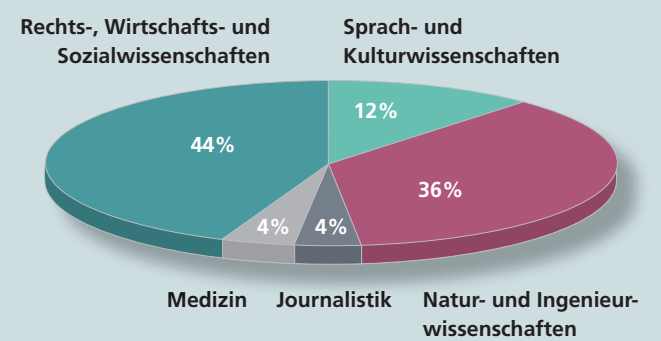
Mit Hilfe des Solidaritätsfonds geförderte Stipendiatinnen und Stipendiaten 2009

Der Solidaritätsfonds ermöglichte 25 ausländischen Studierenden und Graduierten 2009, ihre wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland fortzuführen. Die 9 Stipendiatinnen und 16 Stipendiaten mussten aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen ihre Heimatländer aus folgenden Regionen verlassen:

Herkunftsregionen der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2009



Studienfächer der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2009



Mitglieder des Vergabeausschusses des Solidaritätsfonds

Nataliya Makarova	Stipendiatin der FES studiert Public Health an der Universität Bremen
Prof. Dr. Lutz Götze	Vertrauensdozent der FES Professor (em.) für Germanistik an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken
Dr. Günter Grunwald	ehemaliges FES-Vorstandsmitglied und ehemaliger Geschäftsführer der FES
Prof. Dr. Rachid Ouaisa	Vertrauensdozent der FES Professor für Nah- und Mittelost-Studien an der Universität Marburg
Prof. Dr. Bianka Pietrow-Ennker	Vertrauensdozentin der FES Professorin für Osteuropäische Geschichte an der Universität Konstanz
Aydogan Martin Makasci	Stipendiat der FES studiert Politik an der Universität Kassel
Dörte Wollrad	Leiterin des Referats Lateinamerika und Karibik der Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit der FES in Berlin
Dr. Meik Woyke	ehemaliger Stipendiat wissenschaftlicher Referent am Historischen Forschungszentrum der FES in Bonn